

c/o Rainer Drake Käsenbachstraße 18/1 72076 Tübingen Tel.: 07071 / 360098

Tübingen, den 16.06.2010

## Stellungnahme des GEB zur Beschlussvorlage 206/2010

Zunächst möchte der GEB die auch in diesem Fall wieder sehr konstruktive Zusammenarbeit mit der Fachabteilung und der Stadtverwaltung hervorheben und dafür danken.

Für den GEB ist es nachvollziehbar, dass bei der derzeitigen Haushaltslage weder der weitere Ausbau der Kleinkindbetreuung noch die Erfüllung der Anforderungen des Orientierungsplans ohne eine stärkere finanzielle Beteiligung der Eltern realisierbar sein werden. Weitere Gebührenerhöhungen sind aus unserer Sicht nicht begrüßenswert, werden jedoch zugunsten qualitativ hochwertiger frühkindlicher Bildung "mit großen Bauchschmerzen" mitgetragen.

Wesentliche Punkte der gestaffelten Erhöhung können vom GEB nachvollzogen werden. Exemplarisch seien hier genannt:

- Eine differenziertere Gebührenstaffelung durch Ausweitung der Buchungsstaffeln und die Einführung einer siebten Einkommensstufe
- Die Einführung einer Regelgebühr
- Die Erhebung der Regelgebühr für Kinder, deren Gebühr über die Jugendhilfe finanziert wird.

Ausdrücklich begrüßt werden die Bemühungen der Stadtverwaltung auch bei den Konsolidierungsmaßnamen die Kriterien einer sozialverträglichen Verteilung im Blick zu behalten.

Die Entscheidung, bei einer 10% -igen Gebührenerhöhung im Gesamtvolumen eine allgemeine Erhöhung von 6% anzustreben sowie eine stärkere Belastung kostenintensiver Plätze und einkommensstarker Familien zu erreichen, ist für uns prinzipiell nachvollziehbar und verständlich. Der GEB bittet an dieser Stelle jedoch zu überprüfen, ob das Gebührensystem auch nach den drastischen Erhöhungen der letzten Jahre noch als sozial ausgewogen betrachtet werden kann. Denn zum einen kann eine allgemeine prozentuale Steigerung eine einkommensschwächere und ggf. kinderreichere Familie möglicherweise stärker belasten als eine normal bis besserverdienende Familie. Zum anderen muss gewährleistet bleiben, dass die Kleinkindbetreuung auch für einkommensschwächere Familien finanzierbar bleibt. Um die Folgen von Gebührenveränderungen besser einschätzen zu können sollte bei der Festsetzung von Gebührenerhöhungen die Verteilung der Kinder sowohl nach Betreuungsform U3 oder Ü3 als auch nach der Einkommensstufe der Eltern der Kinder berücksichtigt werden. Dankenswerterweise hat die Fachabteilung diese von uns angeregte Erhebung sehr rasch umsetzen können und eine entsprechende Verteilung erstellt.

Darin zeigt sich, dass beinahe 50 % der betreuten Kinder den Einkommenstufen bis 30.600 EUR zugeordnet werden können und dass 30% der Eltern ein Einkommen von 20.400 EUR oder weniger haben. In diesen niedrigeren Einkommensstufen wirkt eine starke Gebührenerhöhung naturgemäß anders als in den höheren Stufen.

Allgemein regt der GEB an einen grundsätzlichen Gedanken zu erörtern: während die bisherigen unregelmäßig beschlossenenen höheren Anhebungen immer nur die gerade aktuellen Eltern mit Betreuungsbedarf besonders treffen könnten regelmäßige, aber geringere Gebührenerhöhungen zukünftig eine für alle Eltern gleichmäßigere, überschaubarere und verträglichere Mehrbelastung erreichen.

Der GEB unterstützt die Stadtverwaltung bei ihrem Anliegen, auswärtige Familien, die einen Betreuungsplatz in Tübingen in Anspruch nehmen, mit der Regelgebühr zu belasten. Allerdings sollte auch an dieser Stelle sicher gestellt werden, dass einkommensschwache Familien die Betreuung ihrer Kinder überhaupt finanzieren können. In unserem Gespräch mit der Stadtverwaltung am 09.06.10 wurde uns versichert, dass nach einer Absprache mit den umliegenden Gemeinden einkommensschwache Familien diese Kosten über die Gemeinde ihres Wohnortes erstattet bekämen. Über dieses zwischen Tübingen und den umliegenden Gemeinden vereinbarte Verfahren sollen die betroffenen Eltern informiert werden.

Die pauschale Steigerung der Verpflegungskosten halten wir in der vorliegenden Fassung für sozial unausgewogen. Während Besitzer der BonusCard mit einer Kostensteigerung von bis zu 50% belastet werden, wären Familien ohne BonusCard nur von einer 14-20%-igen Erhöhung betroffen. Die Stadtverwaltung sagte dem GEB an dieser Stelle eine Überprüfung und Nachkalkulation zu.

Für den Vorstand des GEB Rainer Drake Judith Janschewski